Herr Polk zu Hause.

Der Herausgeber des "Naschville Whig" giebt folgende aufmunternde Nachricht betreffend die Whigs von Tennessie. Er sagt :— "Unsere Freunde in der Ferne können versichert sein, daß die Whigs von Tennessie ihre Pflicht thun werden : Herr Polk wird zu Hause geboten werden—Texas, Staatsstolz, General Jackson, und alles sonst, zum Trotz. Sie können sich ferner versichert fühlen, daß während die Texas-Frage in allen andern Gegenden abstirbt, sie hier entweder das nämliche Schicksal haben wird und der wahren Streitfrage, die im Kampf verwickelt ist, Platz machen muß, oder sich als ein zweischneidiges Schwerdt denen erweisen wird, welche dieselbe jetzt so emsig benutzen. Die Whigs fühlen gegenwärtig ganz gleichgültig hinsichtlich der Wendung, welche die Frage nehmen mag. Vor einigen Wochen möchte es ihnen lieber gewesen sein wenn sie aus dem Weg anderer mehr wichtigen Streitfragen gewesen wäre ; allein die rücksichtslose Heftigkeit, womit ihre Gegner auf derselben bestanden haben, und die jetzt in die Augen fallende Thatsache, daß sie wahrscheinlich wenig oder gar kein Mitgefühl in der Ferne finden werden, außer bei den Nullifeiers in Süd-Carolina, haben der Sache einen ganz neuen Anschein gegeben, und es ist jetzt wirklich zweifelhaft welche Parthei am Ende den größten Vortheil sogar in Tennessie aus der Tollheit ziehen wird. Außerhalb diesem Staate wissen wir daß sie viel Gutes für die Whig Sache schaft."

Sagt es dem Landmann,

Daß die Aussage der Loko-Fokos, "General Joseph Markle sei für die Vollziehung der Gouvernörs-Pflichten untauglich, weil er nicht ein im Treibhaus aufgeschossener Politiker, oder ein hinterlistiger Advokat ist," eine schändliche Beleidung für jeden Landmann dieses Staates ist, denn ein jeder von ihnen ist auf diese Weise der höchsten Amtsstelle der Regierung für unwürdig und unfähig erklärt.

Laßt den Landmann wissen,

Daß General Joseph Markle der Repräsentant der Landwirthschafts- und Manufaktur-Interessen dieses Staates ist, da er selbst ein Landmann und Manufakturer ist.

Laßt den Landmann bedenken,

Daß die besten Gouvernöre, die Pennsylvanien jemals hatte, vom Pfluge und aus der Werkstatt kamen — Männer, welche Arbeit kannten und ihr Brod im Schweiße ihres Angesichts verdienten.—Ferner

Laßt den Landmann bedenken,

Daß keine Classe unserer Bürger mehr Taxen zum Unterhalte der Regierung bezahlen, und weniger Ehrenstellen und Aemter von der Regierung empfangen, als eben der Bauer, und deshalb fordert die Achtung für ihren Stand, daß sie General Markle, dem Bauern-Candidaten, ihre ungetheilte Unterstützung zukommen laßen sollten.–B. W.

Die Loko-Fokos sprechen einen großen Abscheu darüber aus, daß sich Herr Clay duellirt hat. Diese Menschen machten aber nie eine Einwendung gegen General Jackson deswegen, daß er Herrn Dickinson wegen einem Streit bei einem Pferderennen in kaltem Blute niederschoß. Ihre Abscheu gegen dieses Ueberbleibsel eines rohen Zeitalters ist daher blos geheuchelt. Nebstdem sagte Herr Payne ein Loko-Foko Congreßglied von Alabama, daß Herr Polk bei einer gewissen Gelegenheit ein Duell wurde gefochten haben, wenn er nicht eine feige Memme gewesen wäre.

Neuer Ausfuhr-Artikel.—Ein Hundert Ballen Nord River Heu ist in New-York zur Ausfühe nach England angekauft worden. Dies ist, sagt die Verschiffungs-Liste, wie wir glauben, das erstemal daß Heu von hier nach Großbrittanien exportirt wurde. Nach Frankreich wurden während der letzten zwei Jahre einigemal kleine Partheien ausgeführt.

Gefängnißstrafe wegen Schulden.—In Großbrittanien sitzen gegenwärtig 3,352 Personen Schulden halber in Haft ; nämlich : in England und Wales, 2,154 ; in Schottland, 85, und in Irland, 1,113.— Die Hälfte von diesen unter der Summe von 10 Pfd. Einer von den Letzteren sitzt seit 32 Jahren.

(8. **Cholera Morbus.** Dieses schreckliche Uebel ist während den Sommermonaten häufiger, denn zu irgend einer andern Zeit, indem der Verdauungsprozeß so schlaff vor sich geht, daß unsere Nahrung oft im Magen verdirbt und verfault, anstatt schnell aufgelöst und in Nährstoff für den Körper verwandelt zu werden ; daher die Cholera Morbus und andere traurige Krankheiten.

Wright's indianische vegetabilische Pillen entfernen sicher alle die obigen unangenehmen Uebel, indem sie den Magen und die Gedärme von solchen faulen Substanzen, welche nicht allein die Ursache von allen diesen Krankheiten der Eingeweide, sondern von allen den Menschen befallenden Uebeln sind, reinigen.

Obige schätzbare Medizin ist zu haben bei A. L. Ruhe in Allentaun, und bei den Agenten die in einer andern Spalte angezeigt sind, so wie an der Haupt-Niederlage No. 159 Race-Straße, Philadelphia.

Verheirathet :

Am letzten Dienstag durch den Ehrw. Hrn. Dubs, Dr. Franklin Martin, mit Miß Maria Groß, beide von dieser Stadt.

Am letzten Sountag durch den Ehrw. Hrn German, Hr. Jos. Keck, mit Miß Thesia Clauß, beide von Salzburg.

Am letzten Dienstag durch den Ehrw. Hrn. Zeller, Herr William S. Levan, mit Miß Sarah Borger, beide von Nieder-Macungie.

Zur nämlichen Zeit durch denselben, Herr Joseph Boyer, von Allen Taunschip, mit Miß Catharina Rentzheimer von Nieder Saucona, beide von Northampton Caunty.

Am 11. August durch den Ehrw. Hrn. Bauer, Herr John Kleckner von West-Penn, mit Miß Abigael Hauser, von Braunschweig, beide von Schuylkill Caunty.

Proclamation.

Sintemal es durch ein Gesetz der General Assembly dieses Staats : „Eine Akte, die allgemeinen Wahlen dieser Republik zu reguliren," passirt den 15ten Februar, 1799, zur Pflicht des Scheriffs von jedem Caunty gemacht wird, öffentliche Nachricht von den Wahlen und den Beamten, die erwählt werden sollen, zu geben,

so mache ich, George Wetherhold,

Hochscheriff von Lecha Caunty, bekannt, daß eine Wahl in besagtem Caunty, am 3ten Dienstag im nächsten October, welches der 8te des besagten Monats ist, in den verschiedenen Distrikts in besagtem Caunty gehalten werden soll, nämlich :

Die Bürger von der Stadt Allentaun und Northampton Taunschip, am Courthause in der Stadt Allentaun.

Die Bürger von Süd-Wheithall Taunschip, am Hause von Jonas Ringer, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Hannover Taunschip, am Hause von Charles Ritter in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Ober-Saucona Taunschip, am Hause von Joseph Weidner in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Weißenburg Taunschip, am Hause von Felix Dornbläßer in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Lynn Taunschip, am Hause von John Seiberling in Lynnville, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Ober-Milford Taunschip, am Hause von Heinrich Dillinger in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Heidelberg Taunschip, am Hause von Owen Säger, in Sägersville, besagtem Taunschip.

Die Bürger von Nord-Wheithall Taunschip am Hause von Charles Stapp, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von Lowhill Taunschip, am Hause von Nathan Buchman, in besagtem Taunschip.

Die Bürger von allem dem Theil von Macungie Taunschip, welcher nördlich von der Linie liegt, die gelaufen wurde von Jacob Dillinger, Jacob Härzel und Salomon Keck, Commissioners oder Männer, ernannt durch die Court der vierteljährigen Sitzungen des besagten Caunties, um die Schicklichkeit zu untersuchen, besagtes Taunschip zu vertheilen, und angezeigt und dargelegt als eine Scheidungslinie durch besagte Commissioners, in einem Plan oder Draft von besagtem Taunschip, einberichtet an besagte Court, an dem Februar Termin in 1828, der nördliche Distrikt von Macungie genannt zu werden, am Hause jetzt bewohnt von Nythan Weiler, in Fogelsville, in besagtem Distrikt.

Die Bürger von allem dem Theil von Macungie Taunschip, südlich von besagter Linie, der südliche Distrikt von Macungie genannt, am Hause von John Maddern in Millerstaun, in besagtem Distrikt.

Die Bürger von Salzburg Taunschip, am Hause von John Yost in besagtem Taunschip.

Zu welcher Zeit und an welchen Plätzen erwählt werden sollen :

Eine Person
Für Gouvernör der Republik Pennsylvanien.

Eine Person
Für Canal-Commissioner dieses Staats.

Eine Person
Um den Distrikt, bestehend aus den Caunties Bucks und Lecha, im Congreß der Ver. Staaten zu repräsentiren.

Zwei Personen
Um den Distrikt, bestehend aus den Caunties Lecha und Carben, im Hause der Repräsentanten dieses Staats zu repräsentiren.

Eine Person
Für Scheriff.

Eine Person
Für Coroner.

Eine Person
Für Caunty-Commissioner.

Eine Person
Für Auditor.

Zwei Personen
Für Trustees der Akademie.

Und ferner wird es mir durch eine Akte betittelt, eine Akte

"Die Haupt-Linie der Staatswerke zu verkaufen" u. s. w.

zur Pflicht gemacht, Nachricht zu geben, daß bei der nächsten allgemeinen Wahl an obenbestimmten Plätzen die Meinung der Bürger dieses Caunties, in Bezug auf den Verkauf der Haupt-Linie der öffentlichen Werken durch Stimmzettel in Erfahrung gebracht werden soll.

In Folge einer Akte der General-Assembly der Republik von Pennsylvanien, betitelt, „Eine Akte in Betreff der Wahlen dieser Republik, passirt am 2ten Tage des July, 1889 wird hiermit Nachricht gegeben,

„Daß jede Person, mit Ausnahme der Friedensrichter, welche irgend ein Amt oder Anstellung des Vertrauens oder Nutzens halten, sei es von der Regierung der Vereinigten Staaten oder dieses Staates, oder von der Stadt oder den incorporirten Distrikten, sei es ein bestallter oder anderer Beamter, ein Unterbeamter oder Agent, welcher von der Gesetzgebung, dem Executiven, oder Gerichtlichen Departement der Ver. Staaten angestellt sein mag, und ferner, daß jedes Mitglied des Congresses und der Staats-Gesetzgebung und des Stadtraths irgend einer Borough, oder die Commissioners irgend eines incorporirten Distrikts, durch das Gesetz untüchtig gemacht wird auch zugleich das Amt oder die Anstellung eines Wahlrichters, Inspectors oder Schreibers bei irgend einer Wahl in diesem Staat zu bedienen und daß kein Richter, Inspector oder irgend ein anderer Beamter bei einer solchen Wahl für irgend ein Amt, für welches dann gestimmt wird, erwählbar sei."

Und besagte Akte der Assembly, betitelt : „eine Akte in Betreff der Wahlen dieser Republik," passirt am 2ten Juli, 1889, bestimmt ferner : "Daß die, wie vorbesagt, erwählten Inspektoren und Richter an den verschiedenen Plätzen zur Haltung von Wahlen in dem Distrikt, zu welchem sie gehören, vor 9 Uhr Morgens am zweiten Dienstage im October jedes Jahrs zusammenkommen sollen, und daß jeder der vorbesagten Inspektors einen Schreiber anstellen soll, der ein Stimmfähiger des Distrikts sein muß.

„Im Falle, daß die Person, welche die zweite höchste Stimmenzahl für Inspektor erhalten hat, nicht am Wahltage erscheinen sollte, dann soll die Person als Inspektor an seinem Platze dienen, welche die zweite höchste Stimmenzahl als Richter bei der nächst vorhergehenden Wahl erhalten hat ; und falls die Person nicht erscheinen sollte, welche die höchste Stimmenzahl für Inspector hat, so soll der erwählte Richter an ihrer Stelle einen Inspector ansetzen, und falls die als Richter erwählte Person nicht erscheinen sollte, dann soll der Inspektor, der die höchste Stimmenzahl erhielt, an ihrer Stelle einen Richter ansetzen ; und wenn dennoch irgend eine Vakanz unter den Beamten, eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit, stattfindet, so sollen die am Wahlplatz gegenwärtigen Stimmgeber des Taunschips oder Districts, einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der offenen Stelle erwählen."

„Es soll die Pflicht besagter Assessors sein, während der ganzen Zeit an dem Platze gegenwärtig zu sein, wo eine allgemeine, specielle oder Taunschip-Wahl gehalten wird, damit derselbe den Inspectors und Richter Auskunft geben könne, wenn solches in Betreff des Stimmrechts einer eingeschriebenen Person, oder sonstwegen, erfordert werden sollte ; wofür besagter Assessor zu einem Thaler des Tags, zahlbar wie andern Wahlbeamten, berechtigt sein soll ; und ist das Taunschip getheilt, so soll er in dem District beiwohnen, worin er wohnt und ein Stimmrecht hat."

„Niemand soll bei einer der vorerwähnten Wahlen stimmen, der nicht ein weißer Freimann von 21 Jahren und darüber ist der nicht wenigstens ein Jahr in diesem Staate gewohnt hat, und wenigstens 10 Tage vor der Wahl in dem Distrikt wo er stimmen will ; der nicht wenigstens innerhalb zwei Jahren einen Caunty- oder Staats-Tax bezahlt hat, und nicht wenigstens zehn Tage vor der Wahl in der Tarliste eingeschrieben ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, der vorher ein stimmfähiger Bürger dieses Staats war, soll, wenn er herauszieht und wieder zurückkehrt, und die gehörige Zeit in dem District gewohnt und Taxen bezahlt hat, zu einer Stimme berechtigt sein, wenn er nur sechs Monate wieder in diesem Staat wohnt : Vorausgesetzt, daß die weißen freien Bürger der Ver. Staaten, zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren, die ein Jahr im Staate gewohnt und im Wahldistrikt zehn Tage, zum Stimmrecht berechtigt sein sollen, wenn sie auch keine Taxen bezahlt haben.

„Niemand soll zum Stimmen zugelassen werden, dessen Name nicht in der Liste taxbarer Einwohner enthalten ist, die den Inspektors von einem Commissioner übergeben wurde ; es sei denn, 1. er zeige einen Schein vor, daß er innerhalb zwei Jahren einen Staats- oder Caunty-Tax bezahlt hat, oder beweise durch seinen oder den Eid eines anderen, daß er solchen Tax bezahlt hat ; oder 2tens, wenn er das Stimmrecht fordert als ein Erwähler zwischen 21 und 22 Jahren, so soll er durch Eid oder Bekräftigung beweisen, daß er wenigstens ein Jahr zunächst vorher im Staate wohnte, und über seinen Aufenthalt im Distrikt solche andere Beweise vorbringen, als dieser Akt vorschreibt ; und daß er wahrlich glaubt, nach den ihm zugekommenen Nachrichten, von solchem Alter zu sein, und solche andere Beweise zu liefern, wie dieser Akt vorschreibt ; worauf der Name der hiernach zum Stimmen zugelassenen Person, durch die Inspectors in der alphabetischen Liste eingeschrieben und die Anmerkung gemacht werden soll, durch Niederschreibung des Wortes „Tax" wenn dieselbe wegen Zahlung des Tares zum Stimmen zugelassen wird, oder des Wortes „Alter" wenn dieselbe Alterhalber zum Stimmen zugelassen wird, und in beiden Fällen sollen diese Worte den Clerks zugerufen werden, die gleiche Anmerkungen in der Liste der Stimmgeber zu machen haben.

In allen Fällen, wenn der Name eines Mannes, der auf das Stimmrecht Anspruch macht, nicht in der von den Commissioners und Assessors gelieferten Liste enthalten ist, oder (ob hierdurch begründet oder nicht) wenn von irgend einem berechtigten Bürger gegen seine Stimme Einrede gemacht wird, so soll es die Pflicht des Inspectors sein, die Fähigkeit solcher Person durch sie selbst eidlich erhärten zu lassen, und wenn sie mehr als ein Jahr im Staate gewohnt zu haben behauptet, so soll sie solches durch einen Eid beweisen können ; aber daß dieselbe mehr als zehn Tage im Distrikt wohnt, das soll durch wenigstens einen guten Zeugen der ein befähigter Wähler sein muß, bewiesen, und muß dann selbst noch schwören, daß sie in gutem Glauben und im Verfolg ihres Berufs in dem Distrikt ihren Aufenthalt genommen hat, und nicht des Stimmens wegen,

„Jede als vorbesagt berechtigte Person, die wenn gefordert, auch wegen Aufenthalt und Zahlung der Taxen gehörige Beweise liefert, soll berechtigt sein, in dem Taunschip zu stimmen, worin selbige wohnt.

„Wenn eine Person einen Wahlbeamten an der Haltung solcher Wahl verhindern oder zu verhindern suchen sollte, oder gegen denselben einige Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihm in der Ausübung seiner Pflicht hinderlich ist, oder das Fenster belagert oder zu belagern sucht, oder den Zugang zu einem Fenster, wo dieselbe gehalten werden soll, oder wenn er sich auf eine unschickliche Art dem Inspector oder Richter beim Halten derselben entgegensetzen sollte, oder wenn er irgend eine Art von Einschüchterung, Drohung, Gewalt oder Gewaltthätigkeit gebrauchen sollte, mit der Absicht irgend einen stimmfähigen Bürger vom Stimmen abzuhalten, oder sein Stimmrecht zu verkürzen, der soll wenn davon überführt, auf irgend eine Zeit, nicht länger als 1 Jahr und nicht weniger als 1 Monat eingesperrt werden, und mit Bezahlung einer Geldstrafe von nicht übersteigend $500 ; und wenn es der Court bewiesen werden kann, daß die Person, welche also fehlt, kein Bewohner der Stadt, Taunschips oder des Districts ist, wo besagte Gesetzverletzung begangen wurde, so soll er die Strafe von nicht weniger als $100 und nicht mehr als $1000 bezahlen, und nicht weniger als 6 Monate oder länger als 2 Jahre eingesperrt werden.

Die Richter eines jeden Wahldistricts von Lecha Caunty müssen ihre Returns bestimmt bis Freitags den 11ten October, um 10 Uhr Vormittags, in der Stadt Allentaun im Courthause einbringen.

George Wetherhold, Scheriff.

Gott erhalte die Republik.

Scheriffs-Amtsstube, Allentaun, Aug. 21, 1844. } 4tw

Eine Akte,

Um die Gründung eines Armenhauses für das Caunty Lecha anzuordnen.

Abschnitt 18. Um die Ansicht der Bürger von Lecha Caunty über die Zweckmäßigkeit der Errichtung eines Armenhauses auszumitteln, soll es die Pflicht jedes Inspekteren der verschiedenen Taunschips und Boroughs bei der nächsten allgemeinen Wahl sein, entweder geschriebene oder gedruckte Stimmzettel von den stimmfähigen Bürgern derselben in Empfang zu nehmen, welche auf der Außenseite die Aufschrift „Armenhaus" führen, und inwendig die Worte „für ein Armenhaus," oder „gegen ein Armenhaus" enthalten ; und wenn es nach dem zusammenzählen der Stimmen der verschiedenen Distrikte in dem Courthaus an demselben Tage, wo die andern Wahlberichte ausgefertigt werden, erhellt, daß eine Mehrheit der Wähler gegen ein Armenhaus gestimmt hat, alsdann sollen die Verfügungen dieser Akte einstweilen für unwirksam erklärt sein, und sind es hiedurch : Mit dem Vorbehalt jedoch, Daß die Verfügungen im achtzehn Abschnitt dieser Akte fünf Jahre lang von der Zeit ihrer Passirung an, beschehen und in Kraft bleiben sollen ; und die vorbesagten Inspekteren sollen verbunden sein, die ihnen durch die Verfügungen dieser Akte auferlegten Pflichten bei jeder allgemeinen Wahl während besagten Zeitraums zu erfüllen ;— und wenn es sich bei irgend einer allgemeinen Wahl in vorbesagter Weise, nach dem Zusammenzählen der Stimmen nach den Verfügungen in dem besagten achtzehnten Abschnitt dieser Akte, herausstellen sollte, daß eine Mehrheit der Wähler zu Gunsten eines Armenhauses stimmte ; alsdann soll die versehende Akte in voller Kraft und Wirkung sein.

Abschnitt 19. Der Scheriff des besagten Caunty Lecha soll den achtzehnten Abschnitt dieser Akte in allen, in besagtem Caunty erscheinenden, Zeitungen wenigstens sechs Wochen vor der nächsten allgemeinen Wahl bekannt machen lassen, und die Kosten davon sind aus dem County-Schatze zu bestreiten.

James Roß Snowden,
Sprecher des Repräsentantenhauses.

William Bigler,
Sprecher des Senats.

Genehmigt—Am elften April, im tausend acht hundert und vier und vierzig.

David R. Porter.

Marktpreise.

Die Marktpreise von Allentaun und Philadelphia mußten wir wegen Mangel an Raum auslaßen, sie sind ungefähr wie letzte Woche.

Ertrank.

Am 8ten August ertrank bei Easton in dem Lecha Canal, Nathan Sohn von Caspar Peter, in East-Penn, Carbon Co. im 14ten Jahre seines Alters. Samstags darauf wurde sein entseelter Leichnam zu East-Penn beerdigt, bei welcher Gelegenheit der Ehrw. Herr Bauer, über Marc. 13, 35 --37, eine schickliche Rede hielt.

Wöchentliche Brief-Liste.

Folgende Briefe sind diese Woche im Allentaunner Postamt liegen geblieben :

Daniel Beisel, John Bärtsch, jr., Lafayette Bachman, Joseph Bieger, jr., George Book, Christiana Buckhalter, Matthew Creelman, Ehrw. J. S. Dubbs, David Eberhard, Peter Friedrich, Jacob Gallenmeyer, Daniel Glace, George J. Gear, John Hoffert, John Herman, Thomas Kuntz, Henry Huber, Dr. Christopher Heydrick, Thomas Kern, Elias Kemmerer, Jonas Kuntz, John Kemmerer, Leanna Kline, Daniel Levan, Robert M. Moore, Thomas Miller, William Mealy, Reuben Reuhard, Henry Runnemacher, Jonathan Reinhard, Daniel Reichenbach, Samuel Savage, Stephen Strouß, George H. L. Schelby, Catharina Scharty, Margaret Slaw, Jacob Seipel, Adam Sterner, Jacob Trumbauer, Henry Wolf, Matilda Wagner, Charles Wharton, jr.

Schiff-Briefe.

Christian Roth.

A. L. Ruhe, P. M.

August 28.

Assignie Verkauf

von schätzbarem liegendem Eigenthum.

Samstags den 21. September nächstens, um 12 Uhr Mittags, soll auf dem Platze selbst öffentlich verkauft werden,

Ein gewißes Stück Land,

gelegen ungefähr eine Meile von Neu-Tripoli, in Lynn Taunschip, Lecha Caunty, gränzend an Länder von John Fenstermacher, J. Moser, John Schneider und andere ; enthaltend 86 Acker mehr oder weniger. Ungefähr 25 Acker davon sind vortreffliches Holzland, 10 Acker gute Wiesen, und das Uebrige ist gutes Bauland, unter guten Fenzen und sonst in guter Ordnung. Darauf befindet sich

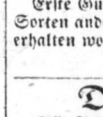

Ein doppeltes zweistöckiges Wohnhaus, ein doppelter Schreiner Schap, eine Blechscheuer, Wagenhaus, ein Pferde-Stall, ein Springhaus mit einer guten Springe nahe am Hause, und andere Nebengebäude. Es befindet sich auch ein vortrefflicher Obst-Garten dabei.

Wer das Eigenthum vor dem Verkaufstage zu besehen wünscht, beliebe sich auf dem Eigenthum selbst zu melden.

Die Bedingungen am Verkaufstage und Aufwartung von

John Neff, Adam German, } Assignies.
von Jonas Neff.

☞ Zugleicher Zeit sollen auch vier Drittel-Banden, so wie Ohmet auf dem Schwamm, und Aepfel im Baumgarten öffentlich verkauft werden.

August 28. ng3m

Die Tagebücher von 1844,

Die Tagebücher des Senats und des Hauses der Representanten der Republik Pennsylvanien für 1844, und die Schul-Packete für die verschiedenen Schuldistrikte im Caunty Lecha, sind in der Commißioners-Amtstube empfangen worden, und werden an Anfrage an Solche, die dazu berechtigte sind, abgegegen werden.

Josiah Rhoads, Schr.

August 28. ng3m

Letzte Nachricht

Alle diejenigen welche noch an die Hinterlaßenschaft des verstorbenen Jacob Schantz, letzthin von Ober-Macungie Taunschip, Lecha Caunty schuldig sind, sei es in Banden, Noten, Buchschulden, Vendugeld, oder andere Art, werden hiermit zum Letztenmal aufgefordert in Kurzem, bei den Unterzeichneten Administratoren angerufen und abzubezahlen und diejenige welche Ansprüche an die besagte Hinterlaßenschaft haben, werden zugleich zum Letztemal ersucht Forderung zu machen, so daß diese Sache zum Schluß gebracht werden kann.

Hiram Schantz, Sarah Schantz, } Adm'ors.

August 21, ng3m

1/4 Schullehrer

werden verlangt.

Die Schuldirektoren von Süd-Wheithall Taunschip, werden sich am Samstag den 21. September, um 10 Uhr Vormittags, am Gasthause von Jonas Ringer (Wenners) in besagtem Taunschip versammeln, um Schullehrer für jenen Distrikt zu examiniren, und wenn sie die Examination bestehen, anzunehmen. Applikanten müßen fähig sein den gewöhnlichen Schulunterricht in der Deutschen und Englischen Sprache zu ertheilen, —und keine andere als nüchterne, und Männer von gutem Charakter werden angenommen. Auf Befehl der Direktoren.

Daniel Rhoads Secretär

August 21. ng4m

Schreib-Papier.

Erste Güte Clay-Brief-Papier, so wie alle Sorten anderes Schreib-Papier, ist soeben erhalten worden und billig zu verkaufen

In dieser Druckerei.

Drucker-Arbeit.

Alle Arten Drucker-Arbeit wird in dieser Druckerei zu den allerniedrigsten Preisen, und auf die kürzeste Anzeige verrichtet.